

Haus nicht sehr gelitten zu haben. — Bei der Explosion wurden fünf Personen erheblich verletzt, elf Personen befanden sich im Restaurant; der Kellner Therot, welcher seinerzeit die Festnahme Ravachols veranlaßte, befand sich ebenfalls im Restaurant, blieb aber unverletzt. Zwei Individuen, welche im Restaurant gespeist hatten, sodann in dem darüberliegenden Hotel Zimmer miethen wollten, jedoch abgewiesen wurden und darauf verschwanden, werden verdächtigt.

— Am Sonntag ist ein Erlass des Kriegsministers Freycinet, betr. die Formation eines militärischen Velocipedisten-Korps und ein für dieses bestimmtes vorläufiges Reglement veröffentlicht worden. Das Velocipedisten-Korps wird 3100 Mann umfassen, die auf die verschiedenen Generalstäbe und Truppenkörper vertheilt und vorläufig mit Kavallerie-Karabinern, später mit Revolvern ausgerüstet werden sollen. Die Verwendung des Korps soll im allgemeinen auf den Ordonnanzritt beschränkt bleiben.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. (Schluß.) Das Klima Südwestafrikas ist ein continentales, d. h. es wechselt Wärme und kühler Temperatur ab, denn während am Tage oft 42° Celsius im Schatten sind, sinkt die Temperatur Nachts auf 7° unter dem Gefrierpunkte. Dieser Temperaturwechsel ist aber durchaus kein Schaden; im Gegentheil, es befinden sich Menschen und Thiere hierbei äußerst wohl, da sich der Körper erfrischt kann und nicht erschläft, wie in den Landestheilen Ostafrikas mit immer gleicher hoher Wärmtemperatur. Auch die Pflanzenwelt findet durch die nächtlichen Niederschläge Nahrung zum Wachsthum. Es sind daher in Südwestafrika die vielfachen Fiebererkrankungen, wie in Ostafrika, nicht zu befürchten. Die Sommermonate fallen in die Zeit von November bis April. Der Süden Südwestafrikas hat weniger Regen, als der Norden, woselbst Landregen vorkommen. Im Norden findet man daher auch Bäume, während im Süden der Boden nur Gräser erzeugt. 95 Theile des Landes haben Regen, 1 Theil hat Grundwasser und 4 Theile sind steinige Wüste. Man hat deshalb Regenvegetation und Grundwasservegetation zu unterscheiden. Nach einem Regen entwickeln sich schnell Sträucher und Gräser, Zwiebelgewächse, Blumen in den schönsten Farben, jedoch ohne Geruch. Es sind daher die Landschaften, je nachdem sie Regen gehabt haben oder überhaupt haben, auch verschieden. Man kann Strecken mit vollen wogenden Halmen oder abgestorbenen Sprossen finden, saftiges Grün der Gräser kann mit saftigem Gelb der Halme abwechseln, hier können reiche Futtermengen Weideplätze bilden, dort bringt der Boden keine Nahrung für Vieh hervor. Man wird daher auch verschiedene Beurtheilung des Landes hören können. Kommt ein Reisender zur regenarmen Zeit nach dort, so wird er das Land als zur Ansiedelung durchaus nicht geeignet bezeichnen, während ein Anderer, welcher zur Regenzeit durch die üppig treibenden Gegenden zieht, das Land über die Wälder in den Himmel heben wird. Es wird nur ein Solcher ein gültiges Urtheil über die Ansiedelungsfähigkeit Südwestafrikas abgeben können, welcher mindestens ein volles Jahr in dem Lande sich aufgehalten und umgesehen hat. Die Grundwasservegetation ist eine dauernde und bildet, je nach der Richtung und Ausdehnung des Grundwassers, schmale Streifen oder kleine Gruppen. Oft ist die Sandschicht über dem Granit so dünn, daß das Wasser nahe unter der Erdoberfläche zu finden ist. Im Namalande bedienen sich z. B. die Eingeborenen der Saugrohre, um Trinkwasser zu gewinnen. Mit der Zerstörung der Vegetation, wie sie stattgefunden hat und vielleicht noch stattfindet, ist leider auch ein Rückgang der Wasservorräthe verbunden. Weil die Beschattung fehlt, verdunstet die Bodenfeuchtigkeit, das Wasser kann im Boden, da das Wurzelwerk verschwindet, leichter durchsickern und abfließen. Hier müßte die Regierung eingreifen und ein weiteres Vernichten der Vegetation verhindern; denn wenn das Nachwachsen des Futters unmöglich oder doch geringer wird, so ist damit auch der Rückgang der Viehzucht verbunden. Der Charakter des Landes ist aber derart, daß allein Viehzucht sich verlohnt. Früher ist das Land an Wild und Vieh sehr reich gewesen. Namentlich das Wild aber ist wesentlich weniger geworden. Die Zeiten, wo die stüchtigen Antilopen zu Tausenden angetroffen wurden und dem Jäger einen gewiß schönen und aufregenden Anblick boten, sind längst vorüber. Die Eingeborenen haben aus reiner Mordlust ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes und ohne Ruhbarmachung des erlegten Wildes, die Heerden decimirt. Der Verbreitung der Feuerwaffen ist der geringere Theil Schuld beizumessen. Das Wild, was nicht geschossen worden ist, ist vertrieben worden, sodas jetzt sogar Mangel an Schlachtvieh ist. Von dem Großwild, Elefant, Nashorn, Büffel, Löwe, Antilopen u. kommen jetzt nur noch vereinzelte Exemplare vor. Der Löwe wird als feiges, dem Menschen nicht sehr gefährliches Thier geschildert. Er sucht sich seine Beute unter dem Wild, nur wenn er älter wird, wagt er sich an die langsameren Ochsen und noch später allerdings auch an Menschen. Er ist dann aber auch leichter zu jagen.

Die Einwohner sind die sogenannten Hereros. Dieselben sind ein williges, der Cultur zugängliches Volk. Wie bereits erwähnt, halten sie sehr viel auf ihr Vieh. Sie schlachten daher z. B. kein Rindvieh. Ganz anders sind dagegen die außerhalb der süßlichen Grenze wohnenden Hottentoten und namentlich ein Häuptling derselben, Wittboy, mit seinen Anhängern. Dieselben schlachten und verzehren ihr Vieh, ohne an Nachwuchs zu denken. Ist der Vorrath alle, so machen sie räuberische Einfälle bei den Hereros und rauben diesen von ihren wohlgepflegten und bebüteten Heerden. Diesem seit längerer Zeit schon sein Handwerk als gewissenloser Viehräuber treibenden Häuptling wird denn auch bald energisch entgegengetreten werden müssen; denn sonst würde ja die Schutzherrschaft eine illusorische sein und die Wilden leicht abtrünnig machen. Wie könnten nun diese Ueberfälle verhindert werden? Durch die nur 50 Mann zählende Schutztruppe allein nicht. Die Truppe ist hierzu zu schwach und eine genügende Vermehrung würde theuer sein. Auf die Hereros ist kein Verlaß. Dieselben würden dem Feinde nicht Stand halten. Eine Möglichkeit wäre gegeben durch die Besiedelung mit Viehzucht treibenden, Soldat gewesenen deutschen Landwirthen. Und nun kommen wir zur Cardinalfrage, eignet sich Südwestafrika zur Besiedelung und verspricht eine solche Erfolg? Oben ist ausgeführt worden, daß das Klima für den Nordländer gesund ist und der Boden genug Futter erzeugt, um Viehzucht im Großen betreiben zu können. Getreidebau ist nicht lohnend. Hingegen würde die Zucht von Wollschafen, wenn auch erst mit der Zeit, sich gut verjahren und in diesem Sinne müße und werde von einer sich gebildeten Gesellschaft auf die Besiedelung Südwestafrikas hingearbeitet werden. Das deutsche Reich aber, welches durch seine Cultur, die Bildung seines Volkes und seine Machtstellung unter den europäischen Staaten die erste Stelle einnimmt, hat ein Recht, dort wo andere Staaten sich Colonien jetzt noch erwerben, auch ein Wort mit hineinzureden und sich Gebiete zu sichern. Die bis jetzt der deutschen Schutzherrschaft unterstellten Gebiete sind mit in der Geschichte aller Colonialländer bisher noch nicht verzeichneten geringen Mitteln erreicht worden, sie versprechen eine lohnende Ansiedelung und sind daher auch festzuhalten.

— Dresden. Ueber die Rückreise Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Mentone nach Dresden wird aus Mentone gemeldet, daß Ihre Majestäten am Mittwoch daselbst abreisen, am 28. d. M., Donnerstag in Mailand übernachten, am Freitag, den 29. d., in Freiburg i. Br. eintreffen und sich von dort zu Wagen nach Umkirch begeben werden, um daselbst Ihrer Königl. Hoheit der Frau verm. Fürstin von Hohenzollern einen Besuch abzustatten. Am Vormittage des 1. Mai erfolgt alsdann die Weiterreise über Karlsruhe-Mühlacker nach Stuttgart zum Besuche Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Württemberg. Die Ankunft in Stuttgart erfolgt Nachmittags 4 Uhr 28 Minuten. Die Abreise von Stuttgart ist für Montag, den 2. Mai, Abends 6 Uhr 38 Minuten und die Ankunft in Dresden für Dienstag, den 3. Mai, Vormittags 9 Uhr 50 Minuten festgesetzt.

— Aus Plauen, 25. April wird geschrieben: In der am Sonntag im großen „Pratersaale“ abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung des Zentralverbandes der Stiderei-Industrie, welche von 211 hiesigen und 76 auswärtigen Mitgliedern besucht war, wurde u. A. mit großer Mehrheit der Antrag der hiesigen Verwaltungsstelle, die Verbandsvorschriften über Einführung eines Minimallohnes von 1,45 Mk. für $\frac{1}{2}$ Rapport und von 1,20 Mk. für $\frac{1}{4}$ Rapport per 1000 Stiche, unter Aufhebung der Wusterklassifikation, sowie über Aufrechterhaltung des Verbandsverkehrs und der Arbeitszeit wieder herzustellen, angenommen. Ferner beschloß man, den Minimallohn hinsichtlich aller neuen Aufträge sofort, hinsichtlich aller bereits erteilten Aufträge spätestens am 8. Mai ds. J. eintreten zu lassen. In den Zentralvorstand wurden gewählt die Herren Heinrich Heinicke, Gustav Schaller, Theodor Uhlmann, Hans Fröhlich, Richard Mühlmann, Hermann Wolf-Straub, Rudolf Erbert, Reinhard Eichhorn in Plauen, Adolf Schlesinger in Neustädtel, August Schlesinger in Oberschlema, Adolf Michaelis in Schneeberg, Albert Bähring in Falkenstein, Louis Meißel in Elsfeld, Hermann Stelzner in Auerbach, Oskar Jächzer und Franz Knoll in Pausa, Friedrich Förster in Eibenstock. Der Verband zählt zur Zeit 1595 Mitglieder und 3100 Handstichmaschinen.

— Meissen. Das „Meißner Tagebl.“ schreibt: Kürzlich kam ein Fabrikant aus der Nachbarschaft nach dem Meißner Bahnhof, um den Zug nach Dresden zu benutzen. Der Herr löste sich ein Billet 2. Klasse, überschritt den Perron und öffnete, ohne sich um einen Beamten zu kümmern oder den Schaffner nach seinem Platz zu fragen, eine Wagenthür 2. Klasse. In die schwellenden Polster zurückgelehnt, brannte sich der Reisende eine Pavanna an und studirte eifrig seine Geschäftsbriefe. Er mochte sie wohl alle gelesen haben, die Langweile plagte ihn und so schaute er ein Mal zum Fenster hinaus. Wer beschreibt jetzt sein Entsetzen — der Zug war fort! Unter dem Gelächter der Bahnhofsgartenbesucher mußte der Herr

wieder aussteigen, er hatte sich in einen abgehängten Wagen gesetzt!

— Auerbach i. B. Sonntag, den 24. ds. brach in Auerbach Feuer aus, genau zur selben Stunde wie der Brand am Palmsonntage und der am ersten Osterfeiertage. Diesmal ward die Scheune des Herrn Philipp Martin in Asche gelegt. Eine Abtheilung der aus dem ganzen Bezirk zusammengekommenen Feuerwehren, welche gerade dem scheidenden Herrn Amtshauptmann, Obergerungsrathe von Polenz einen Fackelzug darbrachten, rückte sofort zum Brandplatze ab. Die regelmäßige Wiederkehr dieser gleichartigen Schadenfeuer läßt muthwillige Brandstiftung durch eine und dieselbe Hand voraussetzen.

— Rothenkirchen, 25. April. Gestern früh gegen 2 Uhr brach auf dem Oberboden des Christ. Hermann Leistner'schen Wohnhauses Feuer aus, welches dieses, erst im Jahre 1890 erbaute Gebäude bis auf die Umfassungsmauern zerstörte. Das abgebrannte Haus war von vier Familien bewohnt, von denen nur der Besitzer sein Mobiliar versichert hatte. Die Entstehungsweise des Brandes ist noch nicht festgestellt.

— Mit dem 28. April läuft die Frist ab, innerhalb welcher in den Fabriken mit 20 oder mehr beschäftigten Arbeitern Arbeitsordnungen erlassen sein müssen. Der Erlass erfolgt durch Aushang in den Fabrikräumen an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle. Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben und von Demjenigen, welcher sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein. Die seit dem 1. April d. J. erlassenen Arbeitsordnungen müssen, ob sie nur Aenderungen älterer Fabrikordnungen oder neu erlassen sind, den Arbeitern oder den Arbeiterausschüssen zur Begutachtung vorgelegt werden. Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne des Gesetzes gelten insbesondere auch diejenigen Vorstände der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen oder anderer für die Arbeiter der Fabrik bestehender Ruffeneinrichtungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden. Nachdem sind die Arbeitsordnungen unter Mittheilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken, soweit diese Aeußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen 3 Tagen nach dem Erlass in zwei Ausfertigungen unter Beifügung der Erklärung, daß und in welcher Weise der Begutachtungsvorschritt genügt ist, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Die letztere ist befugt, Arbeitsordnungen, welche nicht vorschriftsmäßig erlassen sind oder dem Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, durch gesetzmäßige Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern. Beschwerde dagegen kann bei der höheren Verwaltungsbehörde eingelegt werden. Es darf nicht vergessen werden, neben dem Aushang der erlassenen Arbeitsordnungen in den Fabrikräumen die Einhängung derselben an die Arbeiter vorzunehmen. Die auf Grund der Arbeitsordnungen erkannten Geldstrafen müssen ohne Ausnahme zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Die Strafen sind in ein Verzeichniß einzutragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe angeben muß. Die Gewerbe-Inspectoren haben durch die letzte Gewerbeordnungsnovelle auch hierüber die Aufsicht erhalten. Die Arbeitsordnungen treten übrigens nicht mit dem Erlass in Kraft, sondern frühestens zwei Wochen nach demselben. Es brauchen also im laufenden Monat noch nicht in allen größeren Betrieben Deutschlands Arbeitsordnungen in Geltung zu sein.

— Wenn eine bekannte alte Wetterregel zutrifft, haben wir einen trockenen Sommer zu gewärtigen. Man kann nämlich in diesem Frühjahr beobachten, daß die Esche vor der Eiche treibt, und da sagt nun die Bauernregel: „Treibt die Esche vor der Eiche, hält der Sommer große Bleiche; treibt die Eiche vor der Esche, hält der Sommer große Wäsche.“ Andererseits wird aber von Wetterkundigen, wenigstens für die erste Hälfte des Sommers, nasse Witterung vorausgesagt; wem soll man nun glauben? Man wird es eben abwarten müssen, und wie das Wetter kommt, so muß es verbraucht werden; Hauptsache aber ist, daß nun endlich einmal der wirkliche Frühling seinen Einzug hält, höchste Zeit wäre es wenigstens, denn in kaum neun Wochen — nehmen die Tage schon wieder ab.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

28. April. (Nachdruck verboten.) So etwas kann heutzutage nicht mehr vorkommen. Offentlich! Es war am 28. April 1799 Abends, als die drei französischen Gesandten Bonnier, Roberjot und Jean Debry, die an dem Kasbacher Congreß theil genommen, Raftatt auf Befehl des österreichischen Generals verließen. Eine Viertelstunde von der Stadt entfernt wurden sie von Reitern, die die Uniform der Eszeller Husaren trugen, überfallen, aller ihrer Papiere beraubt, aus dem Wagen gerissen und zwei von ihnen getödtet; der dritte, Jean Debry, rettete sich nur dadurch, daß er in einen Graben kroch. Es ist zwar niemals klar gestellt worden, wer diesen feigen Mord auf dem Gewissen hat; verschiedene Anzeichen aber haben auf Oesterreich, auf den gewissenlossten aller Diplomaten, den Grafen Lehrbach, hingewiesen. Die österreichische Regierung hat keine ernsthafteste Untersuchung zugelassen und ihr konnte an den geraubten Papieren gelegen